

# **Hygiene- und Infektionsschutzkonzept zur Durchführung von Veranstaltungen in der akademie am see. Koppelsberg (akademie) unter den Bedingungen der COVID-19 Pandemie**

Die akademie darf mit dem Inkrafttreten des Landeserlasses am 18. Mai 2020 wieder ihre Türen für eigene Veranstaltungen und Gastbelegungen öffnen.

Das vorliegende Hygiene- und Infektionsschutzkonzept steckt den allgemeinen Rahmen ab, um Gäste, Teilnehmende und Mitarbeiter\*innen während der Corona-Pandemie unter den spezifischen Gegebenheiten der akademie bestmöglich zu schützen. Durch die Umsetzung des Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes wird gewährleistet, dass der Betrieb verantwortbar und unter Ausschluss absehbarer Risiken wieder aufgenommen werden kann.

Grundsätzlich richtet sich das Tun der akademie stets nach dem Infektionsschutzgesetz, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesunderhaltung der Teilnehmer\*innen und der Mitarbeiter\*innen beizutragen. Das vorliegende Hygiene- und Infektionsschutzkonzept ist die Ergänzung dazu, die so lange gilt, wie die Pandemie Situation im Land besteht. Es wird ggfs. angepasst.

Dr. Ute Klünder  
Geschäftsführende Akademieleiterin

Aktualisierte Fassung vom 3. Juli 2020

## Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Hinweise.....	3
Wichtige Maßnahmen für den Aufenthalt in der akademie im Überblick.....	3
Wichtige Maßnahmen für Mitarbeiter*innen der akademie.....	4
Persönliche Hygienemaßnahmen.....	4
Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen in Seminarräumen und während der Seminararbeit.....	6
Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen in den Sanitäranlagen und auf den Laufwegen.....	7
Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen während der Mahlzeiten und Pausenverpflegung.....	8
Meldepflicht.....	8

## 1. Allgemeine Hinweise

Auch weiterhin wird das Ziel verfolgt, Infektionen so früh wie möglich zu erkennen und die Ausbreitung des Virus so weit wie möglich zu verzögern. Nach derzeitigem Kenntnisstand (Juli 2020) ist das Corona Virus über respiratorische Sekrete übertragbar (Tröpfcheninfektion). Eine indirekte Übertragung über die Hände oder kontaminierte Oberflächen lässt sich nicht ausschließen.

Bei der Wiederaufnahme unseres Betriebs sind wir angehalten darauf zu achten, dass Kontakte auf das notwendige Maß beschränkt bleiben und enge Kontakte ganz vermieden werden.

Unsere Arbeit und unser Tun sind immer abgestimmt mit den jeweils aktuellen

- Erlassen des Landes Schleswig-Holstein
- Allgemeinverfügungen des Kreises Plön
- Handreichungen für außerschulische Bildungseinrichtungen und Hinweisen für den Betrieb von Wohnheimen und Internaten der außerschulischen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen in Schleswig-Holstein, herausgegeben vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
- Leitfaden Mindestanforderungen an Hygienekonzepte für gastronomische und Beherbergungsbetriebe des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
- Empfehlungen des RKI

## 2. Wichtige Maßnahmen für den Aufenthalt in der akademie im Überblick

- Vor der Anreise für zwei- und mehrtägige Veranstaltungen (mit und ohne Übernachtung) versichert jeder Gast/Teilnehmende schriftlich, dass er selbst keine respiratorischen Symptome aufweist oder direkten Kontakt zu einer mit SARS-CoV 2 infizierten Person hatte. Dies kann zuvor per eMail geschehen und im Falle von Gastveranstaltungen durch den Veranstalter veranlasst werden.
- Gäste, die Erkältungssymptome (Schnupfen, Husten, Schluckbeschwerden, Fieber) haben, werden gebeten, nicht anzureisen. Sind sie bereits vor Ort, werden sie gebeten, sich umgehend auf ihr Zimmer zu begeben und sich telefonisch beim ärztlichen Notdienst zu melden, um das weitere Vorgehen abzuklären. Die Gäste melden sich bitte zudem bei der Leitung des Hauses, damit ggf. eine kontaktlose Verpflegung und die Markierung des Zimmers durch ein entsprechendes Schild veranlasst werden können.

- Während der Krisenzeit werden ausschließlich Einzelzimmer vergeben, ausgenommen sind Doppelzimmer für Lebenspartner/innen.
- Aushänge in den Eingangstüren weisen auf das Abstandsgebot, die allgemeinen Regeln zur Husten- und Niesetikette und die erforderliche Handhygiene hin. Sie weisen außerdem daraufhin, dass häufig berührte Oberflächen und die Sanitäranlagen regelmäßig gereinigt und Räume regelmäßig gelüftet werden.
- Aushänge in den Eingangstüren weisen darauf hin, dass sich in der akademie nicht mehr als 24 Gäste gleichzeitig aufhalten können (maximal 15 in Seminarraum 2, maximal 9 in Seminarraum 3).
- Aushänge in den Eingangstüren weisen darauf hin, dass ein Zuwiderhandeln der Hygienestandards zum Verweis aus der akademie führen kann.
- Die Teilnehmenden werden durch Aushänge über Hygiene- und Infektionsschutzregeln informiert, aber auch vor/zu Beginn der Veranstaltungen (bei Eigenseminaren i.d.R. durch das Versenden des Konzepts an die Teilnehmenden), bei Gastbelegungen durch die Referent\* innen, die vorab mit dem Konzept vertraut gemacht werden).
- Im Eingang, vor den Seminarräumen und den durch mehrere Personen genutzten Toiletten sowie vor und im Speisesaal befinden sich Desinfektionsmittelspender.
- In Wartebereichen werden Abstandsmarkierungen auf dem Boden angebracht.
- Es sind mindestens 1,50 m Abstand zu Personen zu halten.
- Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/MNB/Behelfsmasken) sollten in den Seminarpausen, auf den Laufwegen und überall dort getragen werden, wo der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Diese sind selbst mitzubringen. Im Seminar ist das Tragen von Masken nicht erforderlich, da der Sicherheitsabstand gewährleistet ist. Mit einem MNS oder einer textilen Barriere können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.
- Mit den Händen nicht das Gesicht und insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Auf Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln wird verzichtet.
- Gegenstände wie z. B. Gläser, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Gründliche Händehygiene: Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife, z. B. nach dem Husten oder Niesen; nach dem erstmaligen Betreten der akademie; vor dem Essen; vor dem Anlegen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang.

- Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.
- Das Kaminzimmer bleibt geschlossen, Getränke stehen abends eingeschränkt zur Selbstbedienung zur Verfügung.
- Auch für das Rauchen gilt die Einhaltung des Mindestabstands; wenn Sie sich über das Außengelände verteilen, stehen Ihnen mobile Aschenbecher auf der überdachten Sitzbank in der Nähe der Grillstelle zur Verfügung.

### **3. Wichtige Maßnahmen für Mitarbeiter\*innen der akademie**

- Die Mitarbeiter\*innen werden an die einzuhaltenden Maßnahmen aufgrund der Gefährdungsbeurteilungen, des Arbeitsschutzes und der europäischen Hygieneverordnung HACCP erinnert und gemäß HACCP förmlich belehrt. Der Belehrungsinhalt und die an der Belehrung teilnehmenden Mitarbeiter\*innen werden dokumentiert.
- Das Personal wird vor dem dienstlichen Einsatz befragt, inwiefern es an einer Vorerkrankung leidet, die erheblichen negativen Einfluss auf den Verlauf einer Corona-Erkrankung haben könnte. Es obliegt der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers eine Beschäftigung zuzuteilen, die einen Kontakt mit Gästen ausschließt.
- Alle Mitarbeiter\*innen stellen ihre Arbeit so um, dass der Abstand gewahrt bleibt.
- Arbeitsabläufe werden so organisiert, dass sie möglichst wenig Kontakt zu Kolleg\*innen, z. B. im Büro oder auch in Pausen, haben.
- Wenn möglich, einzeln oder in kleinen festen Teams arbeiten.
- Arbeitsplätze oder Gegenstände (z. B. Tastaturen) möglichst nicht mit anderen Personen teilen. Ist dies nicht möglich, muss der Arbeitsplatz gründlich und insbesondere beim Verlassen oder bei Dienstantritt gereinigt werden. Im Einzelfall kann eine Desinfektion erforderlich sein, wenn z. B. der Arbeitsplatz von einer erkrankten Person genutzt wurde.
- In den Arbeitsräumen wird regelmäßig gelüftet.
- Nach Kontakt mit Abwasser werden die Hände desinfiziert, Spülen der Toiletten beim Reinigen und nach dem Benutzen nur bei geschlossenem Toilettendeckel.
- Absprachen sollen möglichst per E-Mail/WhatsApp oder Telefon getroffen werden.
- Für den Austausch in der Gruppe bitte Telefonkonferenzen nutzen.
- Zwingend erforderliche Treffen sollten möglichst klein und kurz und in einem gut belüfteten Raum abgehalten werden.
- Mahlzeiten möglichst allein (z. B. im Büro) einnehmen.

## 4. Persönliche Hygienemaßnahmen

Um sich selbst und andere vor einer Ansteckung mit dem Corona Virus zu schützen, sind

- eine gute Handhygiene
- das Einhalten von Husten- und Niesregeln und
- das Abstandhalten (mindestens 1,5 Meter)

die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen.

### **HANDHYGIENE**

Achten Sie bitte auf eine regelmäßige Handhygiene durch Händewaschen oder durch Händedesinfektion. Desinfizieren Sie beim Betreten und beim Verlassen der akademie Ihre Hände, vor und nach dem Essen, nach der Nutzung sanitärer Anlagen, nach häufigem Kontakt mit Türklinken und Griffen usw.

### **ABSTAND**

Alle Personen halten zu jeder Zeit den empfohlenen Mindestabstand von mindestens 1,5 m zueinander ein.

### **MUND-NASEN-BEDECKUNG**

Es besteht in der akademie keine grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB). Können Sie den Mindestabstand nicht einhalten, sollten Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Dies gilt vor allem in Bereichen der akademie, die von allen am Betrieb beteiligten Personen benutzt werden, z.B. in Fluren, Sanitäranlagen, Parkplätzen, usw. Das Personal trägt im Gästekontakt MNB. Gäste und Teilnehmende bringen ihre eigene MNB für den Aufenthalt in der akademie mit.

### **MONITORING UND DOKUMENTATION**

Veranstalter und Teilnehmer\*innen werden vor erstmaligem Beginn der Veranstaltung über mögliche Risiken im Zusammenhang mit Erkältungssymptomen und sonstigen gesundheitlichen Einschränkungen informiert und es wird ihnen empfohlen, bei Vorliegen gesundheitlicher Einschränkungen oder Erkältungssymptomen, die auf eine Infektion mit dem Corona Virus hindeuten oder das Risiko im Falle einer Infektion erhöhen, von einer Präsenzteilnahme abzusehen. Zur Kontaktpersonen-Nachverfolgung wird dokumentiert, welche Personen sich an welchem Tag und zu welcher Zeit zur Teilnahme an den jeweiligen Seminaren befanden. Diese Angaben (Name, Anschrift, Telefonnummer, eMailadresse) werden für einen Zeitraum von maximal sechs Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.

## UMGANG MIT ERKRANKTEN PERSONEN

Personen mit respiratorischen Symptomen dürfen am Präsenzbetrieb der jeweiligen Einrichtung nur nach einer ärztlichen Abklärung oder einer Selbsterklärung über die Ursache der Symptome teilnehmen.

## 5. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen in Seminarräumen und während der Seminararbeit

- Zur Einhaltung der Abstandregel müssen die Tische und Sitzgelegenheiten in den Räumen so weit auseinandergestellt sein, dass zu jeder Zeit ein Abstand zwischen Personen von mindestens 1,5 m gewahrt werden kann.
- Partner- und Gruppenarbeiten sind nur möglich unter Beachtung der Abstandsregeln.
- Pädagogische Interaktionen, die die Abstandsregeln gefährden, sind nicht gestattet.
- Bei moderierten Prozessen wird sichergestellt, dass Moderationskarten, Arbeitsblätter, Texte und Stifte etc. jeweils vorab verteilt und möglichst zwischen Personen nicht getauscht werden. Grundsätzlich ist der Einsatz von solchen Materialien einzuschränken.
- Die Arbeit an Moderationswänden erfolgt jeweils durch einzelne Personen nacheinander.
- Seminarmaterialien dürfen während der Veranstaltungen nicht unter den Teilnehmer\*innen ausgetauscht werden.
- Räume sollen vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung vorbereitet werden. So sollen Arbeitsmaterialien wie beispielsweise Arbeitsblätter o.ä. bereits vor der jeweiligen Veranstaltung auf den Plätzen ausgelegt werden. Bei der Austeilung der Materialien ist darauf zu achten, dass ein direkter Kontakt mit diesen, zum Beispiel durch das Tragen von Handschuhen, vermieden wird.
- Gesangs-/Chorseminare haben ein besonderes Gefährdungspotential und sind nicht gestattet.
- Der Raum wird für mehrere Minuten mehrmals täglich, mindestens nach jeder Einheit der Veranstaltung durch die Seminarverantwortlichen gelüftet (Querlüftung bzw. Stoßlüftung).
- Die Räumlichkeiten werden täglich mit entsprechenden Reinigungsmitteln eingehend professionell gereinigt. Dies gilt insbesondere auch für Tische, Türklinken und Handläufe.
- In den Seminarräumen stehen Desinfektionsspray und Tücher für die individuelle Desinfektion zwischendurch zur Verfügung.

- Seminarleitende (Eigen-, Kooperations- und Gastveranstaltungen) werden im Vorfeld umfassend auf das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept und die damit verbundenen Einschränkungen im Seminarbetrieb hingewiesen. Sie tragen eine Mitverantwortung für dessen Umsetzung.

## **6. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen in den Sanitäranlagen und auf den Laufwegen**

- Für die Handhygiene stehen Waschmöglichkeiten in den Sanitäranlagen und über das Erdgeschoss verteilte Desinfektionsspender zur Verfügung.
- Beim Betreten und Verlassen der akademie desinfizieren sich alle die Hände.
- Die Sanitäranlagen werden zweimal am Tag eingehend gereinigt.
- Nach der Benutzung und beim Reinigen der Toiletten wird sichergestellt, dass das Spülen bei geschlossenem Toilettendeckel erfolgt.
- Zur Ergänzung der begrenzten Anzahl an Toiletten im Seminarbereich benutzen übernachtende Gäste die Toiletten auf den Zimmern; die Zimmer stehen bis zur Abreise zur Verfügung.
- Benutzen Sie bitte die Laufwege auch ohne Flatterbänder so, dass Sie stets den Mindestabstand einhalten und benutzen Sie Türen nacheinander.

## **7. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen während der Mahlzeiten und Pausenverpflegung**

- Die Beköstigung findet ausschließlich im Speisesaal statt, in dem max. 20 Sitzplätze unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m vorhanden.
- Das Essen wird als Buffet angeboten. Zur Vermeidung einer Schlangenbildung nehmen die Gäste zunächst ihren Platz ein und gehen dann nacheinander ans Buffet.
- Am Buffet stehen Desinfektionsspender. Jede Buffetnutzung erfolgt nur nach dem Desinfizieren und nur mit MNS.
- Zum Betreten und Verlassen des Speisesaals stehen stets beide Türen zur Verfügung.
- Der Speisesaal wird vor jeder Nutzung eingehend gereinigt und desinfiziert und nach der Nutzung gelüftet.
- Die HACCP-Regeln für das Küchenpersonal werden umfassend eingehalten. Alle Kolleg\*innen, die mit fertigen oder roh zu verarbeitenden Speisen und sauberem Geschirr und Besteck zu tun haben, tragen virengeprüfte Handschuhe und MNB.
- Kolleg\*innen, die mit gebrauchtem Geschirr und Besteck zu tun haben, tragen Handschuhe.
- Das Servicepersonal für den Speisesaal trägt virengeprüfte Handschuhe.
- Die Handschuhe werden nach jedem Arbeitsgang, die MNB nach jeder Schicht gewechselt.



- Ggfs. werden Mahlzeiten in Schichten eingenommen, wenn die Zahl der Gäste 24 übersteigt.

## 8. Meldepflicht

- Bei Krankheitssymptomen oder einer bestätigten Infektion mit dem Corona Virus muss die akademie-Leitung unverzüglich informiert werden. Dies gilt sowohl für Hausgäste als auch für das gesamte Personal.
- Aufgrund der Corona Virus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Bildungshäusern dem Gesundheitsamt zu melden.

Vielen Dank für Ihre **KOOPERATION** und gegenseitige **RÜCKSICHTNAHME** – gemeinsam tragen wir zur Eindämmung des Infektionsgeschehens bei. Das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der akademie wird Gästen und Teilnehmenden, wenn möglich, vorab zugeschickt, und es ist auf den Internetseiten veröffentlicht.